

2 St., Ueberfeldt. Analytische Geometrie.

2 St., Betzendahl. Flächenstereometrie, darstellende Geometrie, Perspektive und Schattenkonstruktion.

Baukonstruktionslehre: 2 St., Betzendahl. Die einfachen Verbindungen in Stein, Holz und Eisen. Die hauptsächlichsten Arten der Gewölbe, Dächer und Treppen.

Physik: 4 St., Dr. Kreuzschmer. Die allgemeinen Eigenschaften der Körper. Gleichgewicht der Flüssigkeiten und Gase. Magnetismus und Elektrizität. Die dynamo-elektrischen Maschinen. Wärmelehre.

Chemie: 4 St., Dr. Dannemann. Experimentalchemie mit besonderer Berücksichtigung der chemisch-technischen Prozesse. Zahlreiche stöchiometrische Uebungen. Krystallographie und das Wesentlichste der Mineralogie.

Freihandzeichnen: 4 St. (davon 2 St. kombiniert mit der oberen Fachklasse), Deditius. Zeichnen nach mustergiltigen Gipsornamenten. Zeichnen nach Blattvorlagen. Ausführung unter Anwendung von Kreide, Tusche oder Farben. Federzeichnungen. Uebungen im Skizzieren und Entwerfen von kunstgewerblichen Gegenständen.

Maschinen- und Bauzeichnen: 8 St. (davon 4 St. kombiniert mit der oberen Fachklasse), Betzendahl. Konstruktion von Kurven, ihrer Tangenten und Normalen. Aufnahme von Maschinenteilen und einfachen Maschinen. Reinzeichnungen nach solchen Aufnahmen und nach Dimensionstabellen. Skizzen vorgeführter Objekte und Zeichnen solcher Skizzen ohne Benutzung von Vorlagen.

Buchführung: 2 St., Ueberfeldt.

II. Verfügungen der vorgesetzten Behörden.

Nach einem Erlaß des Herrn Ministers für die geistlichen etc. Angelegenheiten sind hier nur diejenigen Verfügungen aufzunehmen, deren Kenntnis für das beteiligte Publikum ein besonderes Interesse hat. Einige der früheren mögen hier ihrer Wichtigkeit wegen nochmals Abdruck finden.

Aus einer Verfügung der Herren Minister für die geistlichen etc. Angelegenheiten und des Innern vom 14. Juli 1884: Zu den Krankheiten, welche vermöge ihrer Ansteckungsfähigkeit besondere Vorschriften für die Schulen notwendig machen, gehören

a. Cholera, Ruhr, Masern, Röteln, Scharlach, Diphtherie, Pocken, Flecktyphus und Rückfallfieber.

b. Unterleibstypus, kontagiöse Augenentzündung, Krätze und Keuchhusten, der letztere sobald und solange er krampfartig auftritt. — Genickkrampf (Verfügung der Königl. Regierung zu Düsseldorf vom 27. Dezember 1889).

Kinder, welche an einer dieser ansteckenden Krankheiten leiden, sind vom Besuche der Schule auszuschließen. Das Gleiche gilt von gesunden Kindern, wenn in dem Hausstande,

welchem sie angehören, ein Fall der unter a. genannten ansteckenden Krankheiten vorkommt, es müßte denn ärztlich bescheinigt sein, daß das Schulkind durch ausreichende Absonderung vor der Gefahr der Ansteckung geschützt ist. Kinder, welche nach diesen Bestimmungen vom Schulbesuche ausgeschlossen worden sind, dürfen zu demselben erst dann wieder zugelassen werden, wenn entweder die Gefahr der Ansteckung nach ärztlicher Bescheinigung für beseitigt anzusehen, oder die für den Verlauf der Krankheit erfahrungsmäßig als Regel geltende Zeit abgelaufen ist. Als normale Krankheitsdauer gelten bei Scharlach und Pocken 6 Wochen, bei Masern und Röteln 4 Wochen. Es ist darauf zu achten, daß vor der Wiederzulassung zum Schulbesuch das Kind und seine Kleidungsstücke gründlich gereinigt werden.

In einer Verfügung vom 26. Januar 1885 bemerkt das Königliche Provinzial-Schulkollegium im Anschluß an früher von ihm erlassene Verfügungen, daß solche Schüler, für welche weder eine Freistelle bewilligt, noch das Schulgeld bezahlt wird, von der Anstalt alsbald entlassen werden müssen.

Nach einer Verfügung des Königlichen Provinzial-Schulkollegiums ist für die nächsten Herbstferien der Unterricht Sonnabend den 16. August zu schließen und Montag den 22. September wieder aufzunehmen.

Laut Reskripts des Herrn Ministers für die geistlichen etc. Angelegenheiten vom 23. Juli 1888 „Haben Se. Majestät der Kaiser und König durch Allerhöchsten Erlaß vom 9. Juli 1888 zu bestimmen geruht, daß in sämtlichen Schulen der Monarchie die Geburts- und Todestage der in Gott ruhenden Kaiser Wilhelm I. und Friedrich fortan als vaterländische Gedenk- und Erinnerungstage begangen werden.“ Im Anschluß hieran hat der Herr Minister angeordnet, daß dieser Feier die erste oder die letzte Stunde der betreffenden Schultage zu widmen ist.

III. Chronik der Schule.

An den Geburts- bzw. Todestagen der in Gott ruhenden Kaiser Wilhelm I. und Friedrich hielten die Ansprachen an das in der Aula versammelte Schulpersonal am 15. Juni 1889 Herr Dr. Haase, am 18. Oktober Herr Dr. Busch, am 9. und 22. März 1890 die Herren Schurig und Hanselmann; die Festrede bei der Feier des Geburtstages Sr. Majestät Kaiser Wilhelm II. hielt Herr Oberlehrer Betzendahl.

Die Osterferien 1889 begannen Mittwoch den 10. April, das neue Schuljahr wurde Montag den 29. April eröffnet. Zu Pfingsten fiel der Unterricht aus vom 8. bis 12. Juni, im Herbst vom 19. August bis 22. September, zu Weihnachten vom 23. Dezember 1889 bis 6. Januar 1890.

Das Schuljahr 1889/90 wird Dienstag den 1. April geschlossen. Das neue Schuljahr 1890/91 wird Montag den 21. April eröffnet. Die Aufnahmeprüfungen finden Samstag den 19. April statt.